

weil, eine romantische Pfaffenbasilika (mit gotischen Formen), bei der die Seitenschiffe etwa die halbe Höhe und die halbe Breite des Mittelschiffes haben. Gotisch ist der spätere querschiffartige Anbau im Norden, der zweiteilige, spitzbogige, mit Maßwerk verfehene Fenster zeigt. Das hohe Alter der Pfarrei erklärt sich wohl daher, daß Biedenförde zu den karolingischen Gütern gehörte. Bischof Meinwerk von Paderborn war vorher Hofkaplan des Kaisers Heinrich II. gewesen und als solcher mit Privatbesitz in Biedenförde belohnt worden. Auf Grund von Ausschreibungen, die Heinrichs Gefolge im Jahre 1002 in Paderborn begangen hatte, wurde Biedenförde als Sühne dem Stifte Paderborn zugesprochen.

Von sonstigen fränkischen Bischöfen ist noch St. Hubertus

zu nennen, der Nachfolger des hl. Lambertus, des berühmtesten Bischofs von Tongern oder Maasticht, seines Lehrers. Um 720 verlegte er seinen Sitz nach Lüttich, wo er am 30. Mai 727 starb. Durch Übertragung heidnischer Vorstellungen auf seine Person ist er zum Patron der Jäger geworden; man rief ihn auch als Beschützer gegen die Tollwut. Seinem Schutze sind bei uns die Kapellen zu Lohse und Drewer unterstellt.

(Fortsetzung folgt.)

Alten-Warstein.

Von Gustav Henze, Warstein.

Die einzige, aus früherer Zeit in Warstein noch bestehende Kapelle ist die von Alten-Warstein. Zweimal im Jahre, und zwar am Christi-Himmelfahrtstage und auf Mariä Heimsuchung zieht die Kirche in feierlicher Prozession zu diesem altchthonischen Heiligtume. Umhattet von hohen Fichten, grüßt die Kapelle den des Weges vorbei kommenden Wanderer an der Straße Warstein-Melschede. Etwa bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stand zu Alten-Warstein noch eine zweite Kapelle, die von der Familie Pape erbaut, welche jedoch wesentlich kleiner als die jetzige Kapelle war. Den alten Urkunden zufolge wurde Alten-Warstein ein Siedehaus. Das Schreckensgespenst der Pest u. d. Seuchen, von welchem die Stadt Warstein verschiedentlich schwer heimgesucht wurde, machte diese Einrichtung erforderlich. Im Jahre 1580 starben allein 700 Personen in Warstein an der Pest, darunter auch der damalige Pastor Conradus ab Ense. Um den von Krankheit befallenen Personen, welche sich im Siedehaus befanden, die Möglichkeit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen, wurde eine Kapelle errichtet, die bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist. Auch befand sich ein Friedhof zu Alten-Warstein, wo die Toten gleich beerdigt wurden. Die Mauer, die den Friedhof umgab, ist heute nicht mehr da, doch lassen sich noch Spuren von ihrem früheren Vorhandensein feststellen. Der Eingang zu der Kapelle ist von Westen, der Altar steht im Osten. Vom Eingang ist sie gegen 20 Fuß lang und 10 Fuß breit. Sie hat ein einfaches Spitzbogengewölbe, keine Pfeiler. Hinter dem Altare ist sie ein wenig gerundet. Das Dach ist von Schiefer, die Mauern aus Bruchsteinen mit Spritzputz versehen. In der Sandsteineinfassung der Tür steht eine Inschrift mit der Jahreszahl Anno 1850. Diese Inschrift erinnert an die Reparatur der Kapelle, welche dieselbe unter Pfarrer Kleinschmidt erfahren hat. Die Kapelle war in der Zeit dem Einsturz nahe und konnte nur durch eine gründliche Reparatur vor dem gänzlichen Ruin bewahrt bleiben. Seitens der katholischen Einwohnerschaft wurden zur Ausführung der Reparatur freiwillige Geldbeiträge und Naturaldienste geleistet. Das nötige Bauholz wurde von der Stadt Warstein bereit gestellt. Mit der Leitung der Bauausführung war Stadtverordneter Anton Oberstadt beauftragt. Mit aller Energie und großem Eifer wurden die Arbeiten in Angriff genommen und schon im September 1850 konnte Pfarrer Kleinschmidt dem Stadtvorstande zu Warstein von der Wiederherstellung der Kapelle Mitteilung machen. In seinem diesbezüglichen Schreiben heißt es u. a. wörtlich: „Jeder Kunstkenner bewundert dieses schöne Gotteshaus, das der fromme Sinn, der kath. Glaube Warstein in kurzer Zeit neu erbaut hat“. Nach der vom Stadtvorstande in Oberstadt gelegten Abschluß-Rechnung vom 20. September 1850 erg. sich, daß noch ein ungedeckter Baukostenbetrag von 225 Talern, 22 Silbergroschen und 9 Pfennig verblieben war. Auf Antrag des Pfarrers Kleinschmidt, der einen Zuschuß von 200 Talern erbat, wurde entgegenkommender Weise

der ganze Betrag von der Stadtvertretung übernommen und nach eingehender Begründung durch Amtmann Sud vom Herrn Landrat Freiherr von Villen die Genehmigung hierzu gegeben. Der Mildtätigkeit der Warsteiner Bürgerschaft und dem Verständnis der Stadtvertretung und der Behörden ist es zu verdanken, daß uns dieses uralte Gotteshaus in neuer Form bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist. Neben das Alter der Kapelle zu Alten-Warstein gehen die Meinungen auseinander. Etwas Bestimmtes über das Alter ist nicht mehr festzustellen. Die Kapelle ist geweiht in honorem St. Mariae Virginis et St. Antonii. Der Kapellenpatron ist der heilige Antonius von Padua, der im Jahre 1232 von Papst Gregor IX. heilig gesprochen wurde. Es steht aber mit Bestimmtheit fest, daß die alte Kirche auf dem Berge ein höheres Alter als die Kapelle zu Alten-Warstein hat. Dieses folgt daraus, daß die Kapelle zu Alten-Warstein den heiligen Antonius zum Schutzpatron hat, der erst 1232 heilig gesprochen wurde. Aber auch aus der Bauweise der Kapelle (Spitzbogenstil) die sich der kirchlichen Baukunst aus der Mitte des 13. Jahrhunderts anschließt, geht unzweideutig hervor, daß die Kapelle zu Alten-Warstein jüngeren Datums ist. Die alte Kirche auf dem Berge wird dagegen schon in einer Urkunde von 1237 erwähnt.

Etwas von Hexen-Prozessen.

1827 erschien im Verlage von Bader in Essen eine Abhandlung: Etwas Näheres über die Hexenprozesse der Vorzeit aus authentischer Quelle von Fr. A u t e r t, Stadt- und Landrichter zu Büren an der Alme. In diesem Buche sind einige typische Hexenprozesse auf Grund vorliegender Protokolle in ihrer ganzen Niedertracht und Abscheulichkeit beschrieben. Fast dreihundert Jahre wütete das Hexenunwesen in Deutschland und raffte Hunderttausende von unschuldigen Opfern dahin.

Unter den unerfährtenen Bekämpfern des finsternen Wahns trat in Westfalen ein Jesuit Friedrich von Spee hervor, der schon im Jahre 1631, als das Hexenunwesen gerade in unserer Gegend in höchster Blüte stand, in einer mutigen Anklageschrift unter dem Titel

„Cautio criminalis, seu de processu contra sagas e maleficos“ den Obrigkeiten das Verwerfliche ihres Treibens vorhielt.

„Er starb am 7. August 1635 zu Trier, wo er sich in Verpflegung kranker Soldaten das Lazarett-Fieber zugezogen. In seinem Werke, — das Rautert ein Resultat seiner häufigen Sinnesregung aus Seelsorger zu den Hexenprozessen nennt — legte er den Regenten und Richtern die höchste Voricht bei Beurteilung der Angaben gewöhnlich schlechter Menschen ans Herz. — Seine Stimme verhallte in der Wüste der Geisteschwäche. Ihr folgte Befriedigung.

Zu seiner Zeit verurteilte in Gesele ein einziger Richter gegen 500 angebliche Hexen zum Scheiterhaufen.

Auf dem Wege von Büren nach Gesele hinter Steinhäusen, seitwärts von Eringerfeld, heißt heute noch (1827) in offener freier Platz der Tummelpfad, und noch heute ist dies im Munde des Volkes die Stelle, wo die Hexen mit dem Teufel den Reigen getanzt.“

Tagesgespräch.

Wer unter Heimatliebe nur die Zuhausehoderei versteht, wird der Heimat nie froh werden, und sie wird ihm leicht nur zu einem Sauertrautafel.

R. Keller.

Heimatliches Schrifttum.

Heimatblätter für Bekum und Umgegend, Nr. 1. Heimatgedichte von Wilh. Vennemann, Thietmar von Stromberg, Bischof von Minden. Von Dr. D. Schmetter. Der Sagenhaushalt des Kreises Wiedenbrück von J. Scholmann. Ein „Bekumer Anschlag“, der keiner war.



Nr. 2

Februar 1928

10. Jahrgang.

Das Amt Altenrütthen und dessen Verwalter seit seinem Bestehen.

Von Amtsinспектор Eichhoff.

Mit dem Inkrafttreten des preussischen Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 führt der Amtmann in der Provinz Westfalen hinfür die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“. Diese Veränderung, aus dem übrigen Inhalt des Gesetzes herausgenommen, gibt Veranlassung zu einem kurzen, geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Amtes Altenrütthen und auf seine bisherigen Verwalter.

Am 23. Oktober 1837 wurde mit Einführung der revidierten Städteordnung in Rütthen der Magistrat installiert. Die Stadt Rütthen trat damit aus dem Verwaltungsverbande mit den Landgemeinden des Bezirks Rütthen, der seit Eintritt der preussischen Herrschaft bestanden hatte, aus. Die Landgemeinden und Kirchspiele bildeten seitdem die ländliche Bürgermeisterei Rütthen. Zu ihr gehörten die Gemeinden: Callenhardt und Sattrop, das Kirchspiel Altenrütthen mit den Dörfern Altenrütthen, Drewer, Hemmern, Kellinghausen, Wenzel, Nettesfeld, Kirchspiel Langenstraße mit den Dörfern Langenstraße, Heddinghausen und das Kirchspiel Miste (jetzt Meiste) mit den Dörfern Miste und Kneblinghausen. Von den Dörfern hatten Altenrütthen, Miste und Kneblinghausen bis dahin, als sogenannte Stadtdörfer, mit der Stadt Rütthen einen Kommunalverband gebildet. Zur Verwaltung der Kommunen des ländlichen Bezirks Rütthen wurde von der Regierung der Bürgermeisterrants-Kandidat Christian Wulff berufen.

Nach Einführung der Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841, deren Vorarbeiten, Wahlen der Gemeindeordneten und Ortsvorsteher, sich bis zum Oktober 1843 hingen, erhielt der ländliche Bezirk Rütthen die Bezeichnung „Amt: Altenrütthen“ und der bisherige Bürgermeister die Bezeichnung „Amtmann“. Die politischen Kirchspielverbände wurden aufgelöst, die zugehörigen Dörfer wurden selbständige politische Gemeinden. Die bis dahin zum ländlichen Bezirk Rütthen gehörigen Kirchspiele Effeln und Hointhausen, Oesleriden, Weisde und Westereiden wurden auf Antrag der kreisständischen Versammlung dem Amtsbezirk Altenrütthen zugeteilt und ihre Verwaltung am 20. August 1845, bei Einführung der neuen Amtsverwaltung dem Amtmann Wulff durch den Landrat Freiherrn von Schade aus Lippland übertragen. Die neue Bezirkseinteilung muß damals ziemlich plötzlich gekommen sein, denn unter dem 26. 8. 1845 schrieb Amtmann Carthaus in Rütthe in einem Brief an Amtmann Wulff: „Die so schnell erfolgte Auseinanderziehung der Bezirke hat uns überrascht und uns eine absehbare Arbeit auf den

Gals geladen.“ Mit Verfügung vom 17. November 1845 überlieferte der Landrat an Wulff, dessen Anstellungsurkunde als Amtmann des neuen Amtes Altenrütthen. Nach zehnjähriger Tätigkeit wurde letzterer Ende 1847 auf seinen Antrag nach Rhynern, Kreis Hamm, versetzt. Das Amt Altenrütthen erhielt am 16. Dezember 1847 einen Nachfolger in dem Regierungs-Referendarius Esser II aus Arnberg, der am 22. Dezember in sein Amt eingeführt wurde. Mit Einführung der Landgemeindeordnung vom 11. März 1850 wurden die Amtler Samtgemeinden genannt, ihre Verwalter erhielten die Bezeichnung Bürgermeister. In allen Gemeinden wurde ein neuer Gemeinderat und von diesen der Gemeindevorsteher und je 2 Schöffen gewählt. Die Gemeinderäte wählten den aus 19 Mitgliedern bestehenden Samtgemeinderat und von diesem wieder wurde zum Bürgermeister der bisherige Amtmann Esser gewählt. Beigeordnete wurden Bürgermeister Jungeblott in Rütthen und Gastwirt Franz Pabberg in Callenhardt. Nachdem alle diese Wahlen, die übrigens durch die Mobilmachung gegen Ende des Jahres 1850 Verzögerungen erlitten, vorgenommen waren und die erforderlichen Bestätigungen erhalten hatten, galt mit der Einführung der Beigeordneten und der Gemeindevorstände am 24. Mai 1851 die Einführung der neuen Gemeindeordnung in der Samtgemeinde Altenrütthen als abgeschlossen.

Bürgermeister Esser kam im September 1853 als kommissarischer Bürgermeister nach Paderborn und vom 15. Oktober desselben Jahres ab übertrug die Regierung zu Arnberg die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterei (Samtgemeinde) Altenrütthen einem anderen Regierungs-Referendarius Esser aus Arnberg, der am 18. Oktober in sein Amt eingeführt wurde. Dieser wurde aber schon am 1. März 1854 zum Amtmann des Amtes Hilken im Kreise Brilon ernannt und zu seinem Nachfolger in der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Altenrütthen vom selben Tage ab der bisherige Kreissekretär H 811 e aus Arnberg bestellt. Am 21. August 1854 kehrte der Bürgermeister Esser II nach Altenrütthen zurück, wurde dann aber 1855 als Bürgermeister der Samtgemeinde Melschede gewählt und bestätigt, und am 24. August die Verwaltung an den Beigeordneten Jungeblott übergeben, der sie bis zum 1. November desselben Jahres weiterführte. In diesem Tage trat Bürgermeister Lechner, bis dahin in Langendreer, die kommissarische Verwaltung von Altenrütthen an. Durch die Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 trat wiederum eine Veränderung ein. Die Samtgemeinde Altenrütthen wurde das Amt Altenrütthen, Bürgermeister Lechner zu dessen Amtmann ernannt und anstelle des bisherigen Samtgemeinderats trat die Amtsversammlung, welcher dann auch die Gemeindevorsteher als Mitglieder angehören. Diese Verfassung ist bisher im Wesentlichen, abgesehen von den inzwischen eingetretenen Änderungen des Wahlrechtes unverändert geblieben. Amtmann Lechner trat am 31.

Oktober 1885 noch genau 30jähriger Amtszeit in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde vom 1. November ab der damalige Regierungsupernumerar Schneider in Arnsberg, Sohn des Apothekers Schneider in Rülthen, der am 5. März 1915, infolge eines Schlaganfalles, nach ebenfalls fast 30jähriger Amtszeit, starb. Während seiner Amtszeit wurde 1894 aus dem Rittergut Fingertfeld im Gemeindebezirk Desterieden ein eigener Gutsbezirk gebildet. Es schied damit aus der Gemeinde Desterieden, wie auch aus dem Amt Altenrülthen aus. Der Gutsbezirk wurde dem Amte Störmede zugeteilt.

Durch das eingangs angeführte Gesetz vom 27. Dezember 1927 werden übrigens die Gutsbezirke allgemein aufgehoben und Eringerfeld muß wieder mit einer Gemeinde vereinigt werden. — War schon unter dem Amtmann Rechner der Ausbau von Straßen (insbesondere wichtiger Kreisstraßen) in erhöhtem Maße betrieben und auch bereits 1879 in Desterieden die erste Wasserleitung im Amtsbezirk eingerichtet, so wurde doch der größte Teil der jetzigen Kreisstraßen im Amte während der Amtszeit Schneider's ausgebaut und vom Kreis übernommen. 5 Gemeinden erhielten moderne Wasserleitungen. Als letztes und größtes Werk kam aber unter seiner Verwaltung der Bau des großen Amtswasserwerkes, das 13 Gemeinden mit Wasser versorgt (darunter die Gemeinden Berge im Amt Anrülthe und Eichhof im Kreise Buren) zur Ausführung. Dieses Werk war bei seinem plötzlichen Tode fast vollendet. Schneider war der einzige Verwalter des Amtes Altenrülthen, der dieses Amt bis zu seinem Tode inne hatte und die Bezeichnung Amtmann unverändert geführt hat.

Am 16. August 1915 trat der Amtsanwärter Dimer, gebürtig aus Minden in Westfalen, damals am Reichsverwaltungsamt in Berlin beschäftigt, die Verwaltung des Amtes zunächst kommissarisch an und erhielt sie im Februar 1916 endgültig übertragen. Nach Beendigung des unglücklichen Weltkrieges konnte nun endlich auch vom Jahre 1920 ab die schon 1914 geplante Versorgung aller Gemeinden des Amtes mit Elektrizität durchgeführt werden.

Hatten die errichteten Wasserwerke neben den so bedeutenden wirtschaftlichen Verbesserungen auch durch die Beilegung der vielfach vorhandenen Wassermot ganz besonders gesundheitliche Vorteile gebracht, so wurden durch die Elektrizitätsversorgung für Landwirtschaft und Gewerbe Einrichtungen geschaffen, die ihnen den zur Zeit so schweren Existenzkampf sicher erleichtern werden. Der jetzige Amtsverwalter führt nun, wie schon anfangs gesagt, wieder die ursprüngliche Amtsbezeichnung Bürgermeister.

Heute soll dieser Wechsel mehr bedeuten wie einen neuen Titel, er soll gleichzeitig die fortschreitende Gleichberechtigung der westfälischen Landgemeinden mit den früher in der Selbstverwaltung sehr bevorzugten Städten zum Ausdruck bringen.

Dieser kurze Auschnitt aus der fast hundertjährigen Vergangenheit zeigt also eine recht wechselreiche Entwicklung, die für die jüngere Generation besonderes Interesse hat. In ihrem Verlaufe ist das Amt Altenrülthen, das ursprünglich wohl zu den kleinsten ländlichen Verwaltungsbezirken des Kreises Lippestadt zählte, inzwischen mit zur Zeit 8448 Einwohnern an deren erste Stelle getreten. Der Aufgabenkreis und die Bedeutung der Ämter und Bürgermeistereien (jetzt allgemein Ämter) in Rheinland und Westfalen, hat gewaltig zugenommen. Ihre Entwicklung hat wiederholt sowohl von der Staatsregierung, wie auch in Abgeordneten- und maßgebenden Gelehrtenkreisen hohe Anerkennung gefunden.

So erklärte unter anderen der Preussische Kronsdikus Professor an der Universität Bonn, Geheimer Justizrat Dr. Jörn darüber am 22. Mai 1906 auf dem Westfälischen Landgemeindetag in Münster:

„Mit einem reichen eigenen Verwaltungsinhalt und in weitem Umfange betraut mit den Aufgaben der örtlichen Gemeindeverwaltung sind diese Einrichtungen unserer westlichen Provinzen recht eigentlich die Landgemeinden des Westens geworden, in denen mehr und mehr der Schwerpunkt der oberrichterlichen Verwaltung überhaupt, sowohl der Staats- als der Selbstverwaltung liegt. Und soweit ich sehe, hat sich diese Gestaltung aufs legerreichste, ja glänzend bewährt. Das eröffnet uns einen weiten Ausblick in die Zukunft, denn in diesen Bildungen liegt eben dann die Lösung des großen und immer bedeutsamer hervorgetretenen Problems, das darin besteht, die Schwäche und Leistungsunfähigkeit der kleinen Landgemeinden zu überwinden.“

(Vergl. Ruth „Zur Verwaltungsreform“, Seite 97).

Aus der Geschichte der Stadt Buren.

Die große Feuersbrunst im Jahre 1841.

In der Chronik der Stadt Buren finden wir über das große Schadenfeuer, das im Jahre 1841 28 Häuser einäscherte, ausführliche Aufzeichnungen. Bürgermeister Godel berichtet unter dem 5. Mai 1841 folgendes:

„Dieser Monat war für unsere Stadt sehr unerfreulich; am 1. Mai morgens gegen 10 Uhr brach im Hause des Postboten Conrad Schaefers Nr. 201 Feuer aus, welches bei der langen vorhergehenden dürren Witterung, und weil das Haus an der östlichen Seite der Stadt stand, bei dem sehr großen Südostwinde, so schnell um sich griff, daß in wenigen Minuten noch zwei andere Nachbarhäuser Peter Schulte Nr. 154 und Franz Halsband Nr. 155 in Flammen standen und das Feuer trotz der herbeigeeilten guten Hilfe sich in kurzer Zeit so über den unteren Teil der Stadt verbreitete, daß in kurzer Zeit 28 Wohnhäuser und 6 Scheunen von den Flammen verzehrt waren. Menschen sind dabei, dem Himmel zum Dank, nicht verunglückt. Dagegen ist einiges Vieh in den Häusern verbrannt. Bei der großen Ausdehnung des Feuers und bei der großen Dürre der Dächer, stand die ganze Stadt in großer Gefahr, dadurch aber daß das Wohnhaus des Joseph Köchling Nr. 152 und der Wwe. Meyer Nr. 179 an der kurzen Straße und das des Franz Münsterfing Nr. 216 an der Burgstraße gerettet wurden, griff das Feuer nicht weiter um sich. Trotzdem wegen Entdeckung der Entstehungsursachen die strengste Untersuchung eingeleitet ist, so ist dennoch solche nicht ermittelt, sondern der allgemeinen Sage und der Vermutung nach, ist das Feuer durch die Kinder, deren Eltern nicht zu Hause waren, entstanden, und würde vielleicht gelöscht worden sein, wenn die inzwischen hinzugekommene Frau des Schaefers gleich Feuerlärm gemacht und Hilfe gerufen hätte, statt solange allein gerettet zu haben, bis das Feuer überhand genommen. Die Frau Schaefer's widerspricht diesem Gerüchte und bestimmt, in späteren Zeiten zu erfahren, wer durch dieses Unglück Beweise haben sich nicht herausgestellt. Da es nicht uninteressant gelitten hat, sind nachfolgend diejenigen namentlich mit Grundnummer angeführt, und dabei zugleich notiert, was jeder aus der Feuerlosgesellschaft für sein Haus erhalten hat.

Nr. Hausnummer	Name	Summe: Reichstaler
1 201	Conrad Schaefer's	200
2 154	Peter Schulte	600
3 155	Franz Halsband	2000
4 57	Geschwister Heilig	300
5 153	Johann Habighorst	1000
6 156	Bernard Kothe	300
7 158a	Joseph Langemann	150
8 157	Johann Bertram	700
9 158b	Lorenz Hermchen	150
10 159	Witwe Walter	200
11 160	Anton Albracht	800
12 161	Ignaz Krewet	400
13 162	Heinrich Bahle	500
14 163	Anton Uphoff	500
15 164	Hermann Deppe	200
16 165	Mathias Göbde	4000
17 166	Joseph Stümpel	800
18 168	Friedr. v. Pontogall	3000
19 170	Dina Stuhldreier	600
20 171	Franz Wibbefe	1600
21 172	Meinolph Laudage	100
22 173	Witwe Gausstend	1700
23 174	Mosius Schulte	600
24 175	Gottschalk Kronstein	2000
25 176	Witwe Thiele	900
26 177	Bendix Kust	1100
27 198	Samuel Kronstein	2000
28 207	Kaplanei	900
29	Haus Buren für 6 Gebäude	6446

Ga. 38746

Außer vorstehenden Entschädigungen für die abgebrannten Gebäude, erhielten noch mehrere andere Einwohner deren Gebäude teils durch Feuer, teils durch Löschten beschädigt

waren zusammen 174 Reichstaler Entschädigung aus der Feuerlosgesellschaft. Ferner haben folgende Einwohner, welche die Vorrichtung gebraucht hatten, in private Wohnungen ihre Waren, Möbeln und sonstige Vorräte zu versichern, folgende Vergütungen erhalten.

1. Franz Halsband	750 Reichstaler
2. Mathias Göbde	3200 "
3. Gottf. Kronstein	4500 "
4. Friedr. v. Pontogall	2500 "
5. Israel Sternau	150 "
6. Aron Sternau	100 "
7. A. Mariell	700 "
8. Franz Wibbefe	1200 "

18100 Reichstaler

Die übrigen, welche sich nicht eingekauft hatten, erhielten für den Verlust ihrer Sachen nichts, wiewohl sehr wenig von ihren Vorräten gerettet, die Möbeln zum Teil verbrannt, und zum Teil beschädigt waren.

Durch dieses große Unglück wurden 41 Familien mit den Mietlingen eingekerkert, ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt, und es befanden sich aus 251 Köpfen, deren Elend war groß; indeß die Bereitwilligkeit der übrigen Einwohner eben so groß, indem denselben Abend sämtliche Familien auf freiwilliges Anerbieten untergebracht waren, selbst die ärmsten Mietlinge waren nicht vergessen. —

Am 2. Mai war das Feuer noch so bedeutend, daß noch Tag und Nacht fast die ganze Bürgerschaft, unter Hülfe von Ortschaften, bis zum 4. zum Löschten bereit sein mußten, damit nicht ein weiteres Umsichgreifen stattfand.

Zur Abhilfe der ersten Not hatte sich unter Vorsitz des hiesigen Herrn Landrats von Hartmann der Bürgermeister und Stadtrat verammelt, um über die Mittel zu beraten; es wurde am 3. gleich eine Untersuchungs-Kommission gebildet, in der folgende Herren vertreten waren:

1. Gerichtsrat Spanken,
2. Apotheker Kuiken,
3. Stadtrat Kraft,
4. Stadtrat Siehoff.

Sodann gleich solches bekannt gemacht, und es erfolgten von nahen und ferneren Ortschaften, Lebensmittel, Futrage und Geld. Die Kommission hat nach Abschluß sämtlicher Verteilungslisten, in barem Gelde und die zu Gelde umgerechneten Naturalien unter die Abgebrannten nach Verhältnis des erlittenen Schadens und der Bedürftigkeit verteilt.

Am 10. Juli wurde auf Veranlassung des Seminarlehrers Fontamp von dem hiesigen Musikverein in der Pfarrkirche ein Oratorium aufgeführt, und der Erlös zum Besten der Abgebrannten bestimmt. Der Zuspruch war sehr groß, und die Zuhörer waren mit den Leistungen zufrieden. Der Ertrag war nach Verteilung der baren Auslagen rund 60 Reichstaler.

Durch Beschluß des Stadtvorstandes und mit Genehmigung königl. hochlöblicher Regierung wurde den Abgebrannten aus dem städtischen Forst „Platenholz“ 12 000 Kubit-Fuß eichen Bauholz für die Taxe z. a. Kubit-Fuß 5 Pfg. berechnet und in mittlerer Qualität verabreicht. Nicht minder zeichnete sich der Freiherr von Brenten darin aus, daß er ebenfalls in dem Folge eine Quantität Eichenholz füllen, und unter die Abgebrannten verkaufen ließ.

Was endlich den Wiederaufbau betrifft, so wurde der Brundsatz angenommen, daß es notwendig sei, die neuen Häuser wenigstens 24 Fuß von einander zu bauen, was dann auch geschehen ist, wozu aber auch die wohlthätige und väterliche Fürsorge des Herrn Landrats von Hartmann, Seine Excellenz der Herr Oberpräsident von Finkle und königl. hochlöbliche Regierung zu Minden, die schönste Gelegenheit gegeben, indem sie den ehemaligen Dekonomiehof, und die abgebrannten Scheunenstellen für die Taxe pro Morgen 95 Reichstaler hergegeben haben, und die Stadt vorläufig den gesamten Betrag von 212 Reichstalern zu zahlen übernommen hat.

Auf gedachtem Dekonomiehofe ist nunmehr eine neue Straße entstanden, und es sind 6 neue Häuser darauf gebaut. Außerdem haben Anton Albracht außerhalb der Stadt vor das Oberdorf gebaut, und der Meinolph Laudage in seinem Garten vor dem niederen Tor, letzterer aus der höchst bemerkenswerten Ursache, weil er nur 100 Reichstaler Brandgeld erhielt und sein Bauplatz nur 7 Auen groß war, den er für den enormen Preis von 175 Reichstalern an der Dir. Baad verkaufte und so zu dem nötigen Baugelde gelangte. Am Ende des Jahres

waren bereits wieder 24 Wohnhäuser errichtet und 14 Familien bewohnen sie schon wieder.

Die meisten Abgebrannten haben größere, schönere und zweckmäßigere Häuser wieder gebaut, allein sämtliche haben außer den erhaltenen Entschädigungsgeldern noch Zuschüsse leisten müssen, obgleich, zum Ruhme der Burenischen Aderleute sei es gesagt, diese das meiste Bauholz unentgeltlich gefahren haben. Das erste neue Haus hat Peter Schulte auf dem Dekonomiehofe am 1. Juli 1841 wieder errichtet.

Unsere Kirchen und ihre Patrone.

II.

Fränkische Patrozinien.

Die Feindschaft zwischen den Sachsen und Franken bildete das größte Hindernis für die Einführung des Christentums in Westfalen; dabei waren die Westfranken als Sugamben ursprünglich echte Westfalen gewesen. Karl dem Großen gelang es, die Sachsen zu unterwerfen und den Weg für das Christentum frei zu machen. So ist das Sachsenland durch seine eigenen Kinder besetzt und christianisiert worden.

Der eigentliche Volksheilige im fränkischen Gallien war

St. Martin,

geboren 316 in Sabaria und Bischof von Tours sei 375. Er starb am 11. November 400. Die Bedeutung des Martinstages ist bekannt.

Ihm sind die Kirchen zu Hörste (13. Jahrhundert) und Benninghausen geweiht. Letztere gehörte früher zu dem 1240 gegründeten Zisterzienserinnenkloster. Die jetzige Kirche wurde 1514 erbaut, während der Turm mit seiner turzen vierseitigen Turmhaupe dem 11. Jahrhundert angehört. Die Martinuskapelle in Gelle soll schon im Jahre 784 in der Königsburg sich befunden haben. Als im Jahre 946 das Nonnenkloster gegründet wurde, ging sie in dessen Besitz über und verblieb diesem, bis sie 1822 säkularisiert wurde.

Auf den Einfluß der Kirche zu Tours läßt sich auch die Verehrung der Märtyrer

Gervasius und Protasius

zurückführen, die um 80 zu Mailand Blutzeugen des Evangeliums gewesen waren. Bischof Ambrosius hob später ihre Gebeine, und Papst Gregor der Große erbaute ihnen eine Kirche, die bei den großen „Litaneien“ Sammelplatz der Mönche und Mönche war. Bischof Martin von Tours erwarb einen großen Teil der Reliquien dieser Heiligen, und sein zweiter Nachfolger, Gervasius, erbaute zur Aufbewahrung dieses Schutzes eine besondere Kirche. Von hier aus hat sich die Verehrung der Heiligen wahrscheinlich nach Westfalen verbreitet.

Gervasius und Protasius sind die Schirmherren zu Altenrülthen. Wie schon oben gesagt wurde, überwies Anno II. die Kirche zu Altenrülthen 1072 dem neu gegründeten Kloster Grafschaft. Die jetzige Kirche wurde 1763 erbaut, der Turm 1060; seine Wiederherstellung erfolgte im Jahre 1680. Ohne Zweifel ist die Pfarrei als solche älter, und es mag die Nachricht nicht unbegründet sein, daß sie schon um 800 bestanden habe. Die erste Erwähnung von Altenrülthen finden wir in dem alten Propsteiregister der Abtei Werden zum Jahre 793. Der Ort hieß damals Rueth, später Ruethino, Rudin, Rudino u. a. Im Jahre 1202 wird zwischen dem „oppidum Ruden“ und der „villa Ruden“ unterschieden; im Jahre 1282 ist zuerst von der Kirche in Alde ruden die Rede; seitdem wird auch der Ort also benannt.

Zu den fränkischen Patrozinien gehört auch die des hl.

Dionysius,

dessen Tag der 9. Oktober ist. Er war unter Kaiser Decius nach Paris gekommen, dort Bischof gewesen und nach schweren Martyrien am 272 hingerichtet worden. Als Patron von Paris ist er schon früh verehrt worden. Indem man ihn, getäuscht durch die Namensgleichheit, im 9. Jahrhundert mit dem durch Paulus bekehrten Dionysius von Areopagita verwechselte und beide als eine Person bezeichnete, ist er auch über die Grenzen Galliens hinaus bekannt geworden. In Westfalen hat besonders das Kloster Corvey sich um seine Verehrung verdient gemacht und Anlaß dazu geboten, daß die Kirchen zu Eßen, Buke, Sandebeck u. a. sich seinem Schutze unterstellten. Bei uns ist ihm die dem 12. Jahrhundert entstammende Kirche zu Bödeförde ge-